

BKK VICTORIA-D.A.S.
Postfach 10 15 36

40006 Düsseldorf

Pflegeleistungen bei Verhinderung der Pflegeperson

Name, Vorname, Geburtstag und Versicherungsnummer des Pflegebedürftigen

Anschrift

Pflegestufe I ab

Telefon

Ich beantrage ab _____ / vom _____ bis _____

häusliche Pflege wegen Verhinderung der Pflegeperson

nicht erwerbsmäßig pflegende Person

berufstätig ja nein

Name, Vorname, Anschrift, Telefon-Nr.

a) Fahrkosten ja nein

€

b) Verdienstaussfall ja nein

€

wenn ja, bitte beiliegende Bescheinigung ausfüllen lassen

c) Sonstiges

€

Es können nur echte Unkosten, wie z. B. Aufwendungen für Fahrkosten oder Verdienstaussfall ersetzt werden. Bitte Nachweise (wie Quittungen, Verdienstaussfallbescheinigung) einreichen.

Die Zahlung soll auf folgendes Konto erfolgen:

Name der Bank, Bankleitzahl, Kontonummer

Kontoinhaber Name, Vorname

Vertragspflege-Einrichtung / -Person

Name, Anschrift

Bezeichnung der Institution

Die Ersatzpflege kann z. B. auch in einem Krankenhaus, einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, einer Kranken- wohnung, einem Kindergarten, einer Schule, einem Internat oder einem Wohnheim für Behinderte durchgeführt werden.

Kurzzeitpflege

Name der Einrichtung

weil vorübergehend eine häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich / nicht ausreichend ist. (Bitte kurze Begründung angeben, z. B. völliger Ausfall der bisherigen Pflegeperson durch Krankheit, kurzfristige erhebliche Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit)

Grund der Verhinderung der Pflegeperson

z. B. Erholungsurlaub, Krankheit

Vor der Verhinderung der Pflegeperson wurde ich mindestens 12 Monate in häuslicher Umgebung gepflegt.

ja

nein

Name(n) der Pflegeperson(en)

Datum, Unterschrift des Versicherten

Bei diesem Antrag hat mitgewirkt

Name, Vorname, Anschrift, Tel Nr., Stellung zum Pflegebedürftigen (z. B. Betreuer/in)

Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten beruht auf §§ 39, 42 SGB XI. Die Daten werden für die Leistungserbringung benötigt. Ihre Mitteilung der erfragten Daten ist nach § 60 SGB I erforderlich.

BKK VICTORIA-D.A.S.
Postfach 10 15 36

40006 Düsseldorf

Bescheinigung des Nettoverdienstauffalls für

Herrn/Frau

Name, Vorname des Arbeitnehmers / der Arbeitnehmerin

Anschrift

Der Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin hatte wegen unbezahltem Urlaub in der Zeit
vom _____ bis _____ = _____ Arbeitstage
einen Nettoverdienstauffall von _____ €

Der Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin hatte an folgenden Tagen nur einen stundenweisen
Verdienstauffall

am	ausgefallene Stunden	Nettoauffall
----	----------------------	--------------

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Datum

Firmenstempel

Unterschrift

Soziale Pflegeversicherung

Informationen zur häuslichen Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Bevor Sie einen Leistungsantrag stellen, empfehlen wir Ihnen vorher die folgenden Informationen zu lesen. Sie erhalten dadurch einen vollständigen Überblick über diese Pflegeleistung. Auch das Ausfüllen des Leistungsantrages wird Ihnen erleichtert.

Allgemeines

Ist eine Pflegeperson an der Pflege gehindert, hat der Pflegebedürftige für die Dauer von bis zu 4 Wochen (28 Kalendertage) je Kalenderjahr zusätzlich zur Pflegesachleistung Anspruch auf Ersatzpflege. Bei Empfängern von Pflegegeld tritt die Leistung der Verhinderungspflege an die Stelle des Pflegegeldes (für den ersten und letzten Tag der Verhinderungspflege wird das Pflegegeld noch gezahlt). Für die Ersatzpflege können wir im Einzelfall bis zu 1.432 € im Kalenderjahr übernehmen; die Zahlung bezieht sich dabei auf das Kalenderjahr und nicht auf die Pflegeperson(en).

Darüber hinaus ist auch bei stundenweiser Leistungserbringung ein Abruf möglich, wobei jedoch der Höchstbetrag von 1.432 € weiterhin gilt. Erfolgt eine stundenweise Leistungserbringung durch eine nicht erwerbsmäßig pflegende Person, ist der Anspruch auf Verhinderungspflege auf die Höhe des Pflegegeldes begrenzt. Hier kann es für den Pflegebedürftigen günstiger sein, keine Verhinderungspflege zu beantragen, da der Anspruch auf Verhinderungspflege sowieso auf die Höhe des Pflegegeldes begrenzt ist und bei einem Verzicht auf Beantragung der Verhinderungspflege der Gesamtanspruch durch die stundenweise Verhinderung der Pflegeperson nicht geschmälert wird.

Des weiteren können die Kosten der Ersatzpflege bis zu 1.432 € ohne anteilige Kürzung zusätzlich zur (ungekürzten) Pflegesachleistung erstattet werden, wenn durch die Ersatzpflege und dem Vertragsleistungserbringer die Pflege anteilig erfolgt.

Auf die Dauer des Leistungsanspruches der Verhinderungspflege wird die Zeit einer Leistungsgewährung im Rahmen einer Kurzzeitpflege nicht angerechnet.

Anspruchsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Leistung der Verhinderungspflege ist, daß die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens 12 Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Dies ist jedoch nicht so zu verstehen, daß dieselbe Pflegeperson den Pflegebedürftigen 12 Monate gepflegt haben muß. Die Wartezeit von 12 Monaten ist auch dann erfüllt, wenn sich mehrere Personen die Pflege zeitlich geteilt haben. Die Pflege muß nicht ununterbrochen ausgeführt worden sein. Unterbrechungstatbestände, die nicht länger als 4 Wochen dauern, sind für die Erfüllung der Wartezeit unschädlich. Hat die Unterbrechung länger als 4 Wochen gedauert, so verlängert sich die Frist um den Zeitraum der Hemmung. Nicht erforderlich ist, daß die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor jeder neuen Unterbrechung der Pflege Tätigkeit wiederum 12 Monate gepflegt haben muß.

Die Erbringung der Verhinderungspflege ist nicht auf die Ersatzpflege im Haushalt des Pflegebedürftigen beschränkt. Die Verhinderungspflege kann z. B. auch in einem Krankenhaus, einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, einer Krankenwohnung, einem Kindergarten, einer Schule, einem Internat oder einem Wohnheim für Behinderte durchgeführt werden. In diesen Fällen werden aber nur die pflegebedingten Aufwendungen berücksichtigt.

Leistungsumfang

Wird die Ersatzpflege in Form der häuslichen Pflege selbst durch eine nicht erwerbsmäßig pflegende Person sichergestellt, so sind die Aufwendungen grundsätzlich auf den Betrag des Pflegegeldes der festgestellten Stufe beschränkt. Werden aber höhere notwendige Aufwendungen durch die Pflegeperson nachgewiesen, wie z. B. Verdienstaussfall oder Fahrkosten, so kann in diesen besonders gelagerten Fällen eine Kostenerstattung bis zu 1.432 € erfolgen.

Beispiel:

Die Ersatzpflege bei einem Pflegebedürftigen der Stufe 1 wird von einer nicht erwerbsmäßig pflegenden Person für 21 Kalendertage durchgeführt. Von der Pflegeperson werden Verdienstaussfall in Höhe von 1.240 € und Fahrkosten in Höhe von 60 € nachgewiesen.

Kostenübernahme in Höhe des Pflegegeldes der Pflegestufe 1 je Kalendertag

1/28 von 205,00 €	7,32 € x 21 Kalendertage	153,62 €
plus Fahrkosten		60,00 €
plus Verdienstaussfall		1.240,00 €
<hr/>		
Gesamt	=	1.453,62 €

Da der Höchstbetrag überschritten wird, können maximal 1.432 € erstattet werden.

Darüber hinaus ist der Anspruch auf Verhinderungspflege für das laufende Kalenderjahr erschöpft.

Bei Verhinderung der Pflegeperson kann auch Kurzzeitpflege gewährt werden, wenn vorübergehend eine häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich/nicht ausreichend ist. In diesen Fällen übernehmen wir die pflegebedingten Aufwendungen, die Aufwendungen der sozialen Betreuung und der medizinischen Behandlungspflege bis zu einem Gesamtbetrag von 1.432 € im Kalenderjahr.

Service

Wenn Sie noch Fragen haben, beraten wir Sie gerne. Anruf genügt!

Mit freundlichen Grüßen Ihre BKK VICTORIA-D.A.S.